

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)**

vom 13. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2022)

zum Thema:

**Die Unterstützung und Wertschätzung des Ehrenamtes in Berlin**

und **Antwort** vom 28. Sept. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2022)

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

Auf die Schriftlichen Anfrage Nr. 19/13205

vom 13. September 2022

über Die Unterstützung und Wertschätzung des Ehrenamtes in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Dürfen Freiwillige Feuerwehren Jubiläen und Feste organisieren und durchführen?
  - a) Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage beruht das?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 1a):

Ja. Die Freiwilligen Feuerwehren sind ein Teil der Berliner Feuerwehr und unterliegen den für Berlin geltenden Rechtsvorschriften. Für Jubiläen und Feste sind unter anderem besonders die folgenden Vorschriften zu beachten:

- Verwaltungsvorschriften über Werbung, Handel, Sammlungen und politische Betätigungen in und mit Einrichtungen des Landes Berlin (VW Werbung) vom 11. Januar 2011.
- Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit Sponsoring und anderen Zuwendungsformen Privater für die Senatsverwaltungen des Landes Berlin vom 31. Mai 2016 (am 17. Juni 2021 außer Kraft getreten).
- Rundschreiben über die weitere Anwendung der Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit Sponsoring und anderen Zuwendungsformen Privater für die Senatsverwaltungen des Landes Berlin, Bekanntmachung vom 19. Juli 2022.

Darüber hinaus hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass die für Veranstaltungen geltenden Regelungen zum Jugendschutz eingehalten werden.

2. Welche Regularien/Vorschriften existieren zu den Abläufen und der Organisation solcher Festlichkeiten bei Freiwilligen Feuerwehren des Landes Berlin? Bitte unter Angabe von Vorschriften, Verordnungen etc.

Zu 2.:

Bei der Prüfung von Veranstaltungen werden die unter Frage 1 genannten Verwaltungsvorschriften angewendet. Darüber hinaus unterliegen die Freiwilligen Feuerwehren - als Teil der Berliner Feuerwehr - auch allen internen Geschäftsanweisungen der Berliner Feuerwehr.

3. Muss bei einer solchen Feier bzw. eines solchen Jubiläums die Berliner Berufsfeuerwehr der Veranstalter sein?

- a) Wenn ja, mit welcher Begründung?
- b) Wenn nein, warum wurde bei einzelnen Veranstaltungen darauf bestanden?

Zu 3.:

Die Freiwilligen Feuerwehren sind ein Teil der Berliner Feuerwehr. Es ist nicht erforderlich, dass die Berufsfeuerwehr als Veranstalter auftritt. Informationen, dass bei einzelnen Veranstaltungen darauf bestanden worden sein soll, liegen nicht vor.

4. Welche Rolle spielen Fördervereine der Freiwilligen Feuerwehren bei der Organisation, Ausgestaltung, Durchführung und Abrechnung möglicher Feste? Bitte ausführlich begründen.

Zu 4.:

Fördervereine nehmen bei den Freiwilligen Feuerwehren eine bedeutende Rolle ein. Sie sind eine Form des bürgerschaftlichen Engagements in der Zivilgesellschaft und unterstützen Institutionen bei organisatorischen Aufgaben oder bei der Finanzierung von Projekten. Als Körperschaften des privaten Rechts sind Fördervereine grundsätzlich nicht an die für Behörden geltenden Vorschriften gebunden. Da sie in der Regel über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit verfügen, sind sie berechtigt, Spenden entgegen zu nehmen. Insofern ist die Durchführung eines Festes durch einen Förderverein leichter zu organisieren, als das für eine Behörde möglich wäre. Aufgrund begrenzter Haushaltsmittel ist die Durchführung diverser Feste allein durch die Berliner Feuerwehr nur bedingt möglich. Bei gemeinsamen Aktivitäten müssen zwangsläufig die für die Freiwilligen Feuerwehren geltenden Regeln beachtet werden.

5. Welche Anforderungen müssen durch die Freiwillige Feuerwehr oder dem Förderverein der FF erfüllt werden, dass ein derartiges Fest genehmigt wird und öffentlich beworben werden kann? Bitte unter Angabe von VV, VO oder anderen Rechtsgrundlagen.

Zu 5.:

Da in der Regel die Freiwillige Feuerwehr und der Förderverein bei derartigen Festen gemeinsam auftreten, sind die Regelungen der Verwaltungsvorschrift (VV) Werbung und VV

Sponsoring zu beachten. Danach ist unter anderem eine Werbung mit der Berliner Feuerwehr nicht zulässig. Insoweit darf zwar das Fest beworben werden, aber nicht unter Nutzung der Wort-Bild-Marke oder des Hoheitszeichens. Zu vermeiden sind darüber hinaus Sponsoringmaßnahmen, die die Neutralität der Feuerwehr in Frage stellen könnten.

6. Welche zeitlichen Fristen müssen bei der Genehmigung eines solchen Festes eingehalten werden?

Zu 6.:

Da unter Umständen auch die Zustimmung der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung) notwendig ist, ist ein Vorlauf von zwei Monaten anzustreben.

7. Welche Stelle ist für die Genehmigung solcher Feste / Veranstaltung zuständig und ist diese unabhängig?

Zu 7.:

Für alle Belange der Freiwilligen Feuerwehr wurde mit der Neustrukturierung der Berliner Feuerwehr in der Struktur 2020 eigens ein Referat in der Abteilung Einsatzbetrieb eingerichtet. Das Referat Freiwillige Feuerwehr dient als erste Anlaufstelle für alle 59 Freiwilligen Feuerwehren und unterstützt bei allen Anfragen und Belangen. Bei der Genehmigung von Festen stimmt sich dieser Bereich mit der Internen Revision der Berliner Feuerwehr ab. Bei Bedarf wird seitens der Internen Revision eine notwendige Zustimmung bei der Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport eingeholt. Die Prüfung und Genehmigung erfolgt nach den unter Frage 1 genannten Verwaltungsvorschriften für alle Antragsstellenden gleich.

8. Wie viele Feste / Veranstaltungen von FF oder Fördervereinen von FF wurden seit 2019 abgelehnt?

Zu 8.:

2019: Es liegen keine Daten vor.

2020 bis 2022: 0

Es sind keine grundsätzlichen Ablehnungen zur Durchführung von Festen bekannt. Bei Sachverhalten, denen nicht zugestimmt werden kann, ist die Berliner Feuerwehr bemüht, alternative und genehmigungsfähige Lösungen anzubieten.

9. Welche Kriterien / Anforderungen oder Bedingungen müssen die FF oder die Fördervereine in Bezug auf die Abrechnung einhalten und wo müssen diese abgerechnet werden? Bitte unter Angabe von VV, VO oder anderen Rechtsgrundlagen.

Zu 9.:

Die Fördervereine sind gegenüber dem Finanzamt im Rahmen ihrer Steuererklärung und der Anerkennung der Gemeinnützigkeit rechenschaftspflichtig. Sofern vom Förderverein Geld oder Sachwerte an die Freiwillige Feuerwehr gespendet werden, bedarf dies der Zustimmung der Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung bei der SenInnDS (vgl. Frage 4.)

Bei Sachspenden oder Kostenübernahmen und ähnlichem sind nach der VV Sponsoring die Grundsätze der Transparenz einzuhalten. Geprüft wird dies ggf. durch die entsprechenden Aufsichtsbereiche der Berliner Feuerwehr (Interne Revision usw.). Reine Bargeldspenden können nur an die Berliner Feuerwehr insgesamt gerichtet werden und sind nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu vereinnahmen, zu bewirtschaften und zu verausgaben.

Berlin, den 28. September 2022

Im Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport